

ist. Auch ihre Folgen waren groß: die Stadt Mainz hat sie, ähnlich wie bald danach Mailand, mit der Schleifung ihrer Mauern und dem Verluste ihrer Stadtrechte büßen müssen und ist dadurch in ihrer Entwicklung um Jahrzehnte zurückgeworfen worden⁷⁰⁾. Es bedarf kaum mehr vieler Worte, um klar zu machen, daß L a c h m a n n völlig recht gesehen hat, als er die verstohlenen Worte unseres Dichters als Reflex dieses großen Ereignisses deutete; es ist doch kaum begreiflich, daß seine Entdeckung so leichthin preisgegeben werden konnte. Indem wir sie uns wieder zu eigen machen, folgern wir, daß das sechste Dezennium des Jahrhunderts nicht nur begonnen hatte, sondern schon abgelaufen war, als der Dichter der Kaiserchronik die Feder niederlegte.

VI.

Das Ergebnis unserer Erwägungen dürfen wir nun zusammenfassen. Daß der Regensburger Geistliche, der die Kaiserchronik dichtete, an ihr schon zu Lebzeiten König Konrads III. gearbeitet hat, ist unwahrscheinlich; jedenfalls weist nichts darauf hin. Alle datierbaren Spuren seiner Tätigkeit gehören vielmehr in die Zeit Friedrichs I. Dessen allgemeinen Landfrieden von 1152 hat er im Wortlaut benutzt. Die Ermordung des Erzbischofs Arnold von Selehofen im Sommer 1160 war ihm in frischer Erinnerung, als er seine die Mainzer verunglimpfende Bemerkung niederschrieb. Sie steht am Anfang seines über 17 000 Verse umfassenden Werkes. Er wird also für dessen Vollendung, wenn es sich bei ihr nicht um einen nachträglichen Zusatz handelt, noch recht geraume Zeit gebraucht haben. Auch seine Kenntnis der untergeschobenen Urkunden, mit denen der königliche Protonotar Heinrich das ostfränkische Herzogtum der Bischöfe von Würzburg durchzusetzen suchte, würde zu einer so späten Datierung der Kaiserchronik noch passen. Zwar schien es uns möglich, daß Heinrich seine Fälschungen schon in den fünfziger Jahren — am ehesten 1156/57 — unter Bischof Gebhart angefertigt hat. Aber auch in der ersten Hälfte der sechziger Jahre, unter Bischof Heinrich II., gaben ihm persönliche Aufenthalte in Würzburg mehrfach dazu Gelegenheit. Und selbst wenn er sie erst 1164/65 hergestellt haben sollte, kann der Dichter der Kaiserchronik gerade noch vor der Heiligsprechung Karls des Großen am 29. Dezember 1165, die der Terminus ante quem für die Vollendung seines Werkes ist, von ihnen gehört haben.

Der Ansatz der Chronik, zu dem wir damit gelangt sind — 1160/61 oder 1164/65 —, weicht von dem bisher geltenden nur um zwei oder

⁷⁰⁾ Giesebrecht 5 (1880) 373 f.; Schrohe S. 38 f., 47.